



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

16. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

29. April 2025 – 14:03 bis 15:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann
Bijan Kaffenberger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Moritz Palm
 AfD: Axel Lange
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Walter Schäfer	MR	StG
Torsten Volkert	MR	HMVUW
Dr. Christian Langhagen-Ruhbach	MR	HMVUW
Anna-Kathrin Schmidt		HMVUW
Abdessamad Arab		HMVUW
Philipp Büthe		Seitbandbüro Hessen
Marcel Goroll	MR	HMD
Stef Diske	ROR	UMD
Ulrich Steiger	MR	HMVUW
Niklas Späker	RR	"
Umut Sönmez	StS	"

Protokollführung: Heike Schnier

1. ELB-Dokument:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 bezüglich der Termine, ab denen die Mitgliedstaaten bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen erfüllen müssen – COM(2025) 80 final

Berichterstattung: Andreas Lichert

Abgeordneter Andreas Lichert:

Die gute Nachricht ganz vorneweg: Wir werden wahrscheinlich inhaltlich ziemlich nahe beieinanderliegen bei diesem Tagesordnungspunkt. Das ist eine hübsche Abwechslung.

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen jetzt das Thema vor allem anhand der wesentlichen Inhalte des Infovermerks vorstellen. Es handelt sich hier um das erste Omnibus-Paket – man muss es wirklich Paket nennen – der Europäischen Kommission, was natürlich auch einiges über die Priorität dieses Themas aussagt. Es geht im Grunde um zwei Komplexe, einerseits das EU-Lieferkettengesetz, das unter dem charmanten Kürzel CSDDD Bekanntheit erlangt hat, und um das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung: CSRD.

Bei beiden Legislativvorhaben wird erheblich zurückgerudert. Es geht darum, dass 80 % der bisher verpflichteten Unternehmen im Bereich der EU-Taxonomie von der Berichterstattung komplett ausgenommen werden sollen. Es geht auch darum, dass der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Gesetzespakete massiv, um zwei Jahre, nach hinten verschoben wird. Die Zahl der unter der Nachhaltigkeitsberichterstattung geforderten Datenpunkte soll um 70 % reduziert werden, und für die nicht verpflichteten Unternehmen, die oftmals de facto durch Liefer- und Dienstleistungsbeziehungen zu verpflichteten Unternehmen doch gezwungen sind, entsprechende Daten vorzuhalten, soll es ein vereinfachtes Berichtsverfahren geben, Stichwort: VSME. Ebenfalls wird in das Thema zivilrechtliche Haftung eingegriffen. Auch das soll es auf EU-Ebene nicht mehr geben, sondern es bleibt in der Hoheit der Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, das sind durchweg sehr gute Nachrichten. Allerdings gibt es auch eine gewisse Lücke. Das Schöne ist: Der Bundesrat hat in seinem entsprechenden Beschluss genau auf diese Lücke aufmerksam gemacht. Es geht darum, dass nicht nur die Regulierung für die Unternehmen angepasst werden muss, sondern auch die für die Finanzinstitute. Das firmiert unter SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation. Der Bundesrat hat hier explizit die Forderung an die EU-Kommission erhoben, dass auch diese Regulierung entsprechend angepasst werden muss.

In diesem Sinne haben wir auch einen Beschlussantrag gestellt – ich lese ihn vor –:

Der Hessische Landtag begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 11. April 2025 und unterstützt die Forderung, diese Richtlinie zügig umzusetzen und die Anpassung der SFDR ebenso zeitnah vorzunehmen.

Das Ganze hat natürlich noch einen übergeordneten Kontext, den ich Ihnen nicht vorenthalten will; denn diese massive Änderung der bestehenden EU-Gesetzgebung zeigt, dass diese Richtlinien und Verordnungen von vornherein gravierende Fehlkonstruktionen waren und dass für uns als Landtag in Zukunft die Mission besteht, bei Gesetzgebungsverfahren frühzeitig solchen Fehlkonstruktionen im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenzuwirken. Das war auch einer der Gründe, warum wir es für wichtig hielten, dieses Thema auf den Radarschirm zu holen, auch wenn wir hier im Grunde offene Türen einrennen und nur dem Beschluss des Bundesrates folgen wollen.

Dass diese Wahrnehmung als Fehlkonstruktion nicht AfD-spezifisch ist, können Sie vielleicht daran ablesen, dass die CSRD-Regulierung von immerhin acht EU-Ländern überhaupt nicht umgesetzt wurde. Darunter sind zum Teil mäßig bedeutende Länder wie Malta und Zypern. Aber es sind auch Spanien, die Niederlande, Österreich, Portugal und Deutschland.

Deswegen war es uns ein Anliegen, dass wir das Thema hier entsprechend platzieren. Ich halte es nach wie vor für absolut geboten, dass wir als Wirtschaftsausschuss über Themen, die derart viele Unternehmen derart stark betreffen, möglichst gut im Bilde sind. Deswegen haben wir das Thema hier platziert, und den Antragstext kennen Sie jetzt auch.

Abgeordneter **André Stolz:**

Ich möchte an dieser Stelle weniger Superlative verwenden. Aber ich glaube, es wurde unter der letzten Kommission deutlich über das Ziel hinausgeschossen, und die jetzige Kommission hat bekannt gegeben und handelt entsprechend, dass man klare Korrekturen vornimmt, insbesondere im Unternehmensbereich für kleine und mittelständische Unternehmen. Das ist auch dringend geboten.

Im Bundesrat – auch Hessen hat seine Zustimmung erteilt – ist auf eine Sache richtigerweise hingewiesen worden: Wir brauchen auch dringend die Anpassung für die Finanzinstitute. Warum? Die Finanzinstitute stellen der Realwirtschaft entsprechende Finanzprodukte zur Verfügung. Wenn es keine Änderung gibt, besteht die Gefahr, dass über die Hintertür die Unternehmen doch wieder belastet werden. Denn die Informationen, die die Finanzinstitute berichten müssen, bekommen sie von den Unternehmen. Damit dieses Prinzip durchbrochen wird und nicht trotzdem die Berichtspflichten von den Unternehmen erfüllt werden müssen, bedarf es dringend einer Korrektur. Hessen hat, wie ich bereits gesagt habe, im Bundesrat dafür seine Hand gehoben.

Auch wir haben einen Beschlussvorschlag, den ich Ihnen gerne präsentiere:

Der Hessische Landtag unterstützt das Bestreben der Kommission, mit dem vorgelegten Richtlinienentwurf die bürokratischen Belastungen für Unternehmen zu redu-

zieren. Zudem begrüßt er die Verschiebung des Geltungsbeginns der Nachhaltigkeitsberichterstattung und weist auf den Beschluss des Bundesrates (Drucksache 111/25) hin, mit dem auch im Gleichlauf eine Reduktion der Anforderungen für Finanzinstitute gefordert wird.

Vorsitzender:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über den Beschlussantrag der AfD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? – Das sind die Vertreter der AfD. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind alle übrigen Fraktionen.

Dann kommen wir zum Beschlussvorschlag, den André Stolz vorgetragen hat.

Beschluss:

WVA 21/16 – 29.04.2025

Der Hessische Landtag unterstützt das Bestreben der Kommission, mit dem vorgelegten Richtlinienentwurf die bürokratischen Belastungen für Unternehmen zu reduzieren. Zudem begrüßt er die Verschiebung des Geltungsbeginns der Nachhaltigkeitsberichterstattung und weist auf den Beschluss des Bundesrates ([Drucksache 111/25](#)) hin, mit dem auch im Gleichlauf eine Reduktion der Anforderungen für Finanzinstitute gefordert wird.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, Enthaltung AfD)

2. ELB-Dokument:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nichtfinanzielle Statistiken zu Gewerbeimmobilien – COM(2025) 100 final

Berichterstattung: Andreas Lichert

Abgeordneter Andreas Lichert:

Hier haben wir die Situation, dass wir vor allem den Bundesrat unterstützen und seiner Beschlusslage folgen wollen. Worum geht es? Es geht um die Einführung nichtfinanzieller Statistiken zu Gewerbeimmobilien. Da werden bestimmte Daten seitens der EU angefordert, und zwar geht es um die Anzahl der Wohnungen und der nutzbaren Grundfläche bei Baugenehmigungen, die Zahl

der neu begonnenen Bauten und Fertigstellung der Bauarbeiten, um Preisindizes und Mietindizes zu Gewerbeimmobilien und den Wert der Transaktionen von Gewerbeimmobilien.

Der Hintergrund des Ganzen ist die Meinung der EU-Kommission bzw. des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken, dass man sich in Kenntnis dieser Daten noch besser auf mögliche Krisen im Gewerbeimmobilienmarkt wappnen könnte. Das Problem ist aber, dass die Erhebung dieser Daten mit sehr viel Aufwand verbunden ist. Der Bundesrat hat dazu sehr eindeutig ausgeführt – ich darf aus dem Bundesratsbeschluss zitieren –:

„Aus Sicht des Bundesrates wird jedoch in der Begründung des Verordnungsvorschlags nicht ausreichend dargelegt, wie die Kenntnis der genannten Variablen dazu beitragen kann, von den Immobilienmärkten ausgehende Risiken für die Stabilität des Finanzsystems frühzeitig zu erkennen und dadurch möglichen Gefahren für die Finanzstabilität entgegenzuwirken.“

Dieser Einschätzung schließen wir uns ausdrücklich an. Von der schieren Erhöhung der Zulieferung von Datenpunkten versprechen wir uns keine Senkung der entsprechenden Risiken. Insofern möchten wir auch diesen Bundesratsbeschluss, der sich gegen den Vorschlag für die Verordnung richtet, ausdrücklich unterstützen. Auch dazu haben wir einen entsprechenden Antragstext vorbereitet:

Der Hessische Landtag nimmt den Beschluss des Bundesrates vom 11. April 2025 zur Kenntnis und unterstützt diesen nachdrücklich. Der Hessische Landtag teilt die Bedenken hinsichtlich des Einführungszeitraums und der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Abgeordnete Elke Barth:

Wir sind etwas überrascht, dass Sie dieses ELB-Dokument überhaupt herausgezogen haben. Aus unserer Sicht wäre das nicht notwendig gewesen. Letztlich dokumentieren Sie das auch mit Ihrem Beschlussvorschlag. Es gibt hier eine sehr eindeutige Stellungnahme des Bundesrates, der in 15 Punkten sehr dezidiert zu diesem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments Stellung nimmt, der die Ablehnung unterjähriger Erhebungen beinhaltet, der auch diesen sehr pragmatischen Vorschlag beinhaltet, das Ganze bis zum 1. Januar 2029 zu verschieben. Denn im Hinblick darauf, dass wir eine fortschreitende Digitalisierung der Bauverwaltung haben – auch in Hessen –, sind wir inzwischen auf einem sehr guten Weg. Diese Datensammelei ist vom Ziel her möglicherweise richtig. Aber durch die Digitalisierung erledigt sie sich voraussichtlich.

Insofern haben wir dem Beschluss des Bundesrates überhaupt nichts hinzuzufügen. Wir hätten insofern dem ELB-Dokument nichts hingefügt, da wir uns hier sehr gut vertreten fühlen. Da Sie einen Beschlussantrag haben, haben wir jetzt auch einen eigenen Antragstext, der sehr schlank lautet – auch das ist Bürokratieabbau –:

Der Hessische Landtag nimmt den vorliegenden Verordnungsvorschlag zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss des Bundesrates (Drucksache 108/25).

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich kann mich da anschließen. Der Europaausschuss hat sich schon mit dem Thema befasst und dazu einen Beschluss gefasst. Das könnte eigentlich der Beschluss sein, den wir hier auch fassen, nämlich dass die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Landesregierung unterstützt wird und die Landesregierung gebeten wird, über weitere Entwicklungen zu informieren. Das Dokument ist nur hier gelandet, weil es wegen der Fristen diesen Ausschuss vorher nicht erreichen konnte. Deswegen hat der Europaausschuss auf Antrag der AfD gesagt, wir überweisen die Dokumente, weil sie eine Relevanz für den Wirtschaftsausschuss haben, damit er sich damit inhaltlich beschäftigen kann.

Hier komme ich zu einer Frage an die Landesregierung; vielleicht haben Sie das präsent. Ich weiß, dass wir als Land sowieso schon viele Dinge erfassen. Ist von Ihrer Seite abschätzbar, ob es ein immenser Zuwachs an Bürokratie ist oder ob man diese Daten, die gefordert werden, ohnehin schon vorliegen hat? Einig sind wir uns darin – zumindest von unserer Seite her –, dass wir uns der Entscheidung des Europaausschusses anschließen können, dass die Landesregierung über weitere Entwicklungen informieren soll.

Letzter Satz: Auch bei dieser Verordnung haben nicht irgendwelche Leute zusammengesessen, um irgendwelche andere Leute zu ärgern, sondern die Verordnung kommt aus dem Grund, weil einer der großen Treiber der Finanzkrise seinerzeit die Spekulationen im Bereich der Gewerbeimmobilien gewesen sind und auch die Unklarheit darüber, mit wie viel Geld die Gewerbeimmobilien im Minus standen. Das war der Grund für diese Verordnung, aber das nur am Rande. Aber am Rande geht es auch manchmal um Fakten.

Staatssekretär Umut Sönmez:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage. Ich bin leider, was die Quantifizierung betrifft, nicht à jour. Das müssten wir nachliefern in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt und der Staatskanzlei. Aber das können wir gerne machen, sofern es eine Quantifizierbarkeit gibt.

Wenn Sie mir eine Bemerkung zur Finanzkrise erlauben, was mit der Sache im engeren Sinne nichts zu tun hat – das können wir vielleicht in einem Nachgang beim Kaffee vertiefen –: Ich glaube, noch schlimmer als die Frage der Bewertung von Immobilien war auch die der Verbriefung in diesen sogenannten Asset Backed Securities, was noch einmal zur Verschleierung der wahren Preise geführt hat. Nichtsdestotrotz ist es so, dass hier sicherlich eine Idee dahintersteckt und man das nicht aus Verschwörungsmotiven heraus macht.

Aber langer Rede kurzer Sinn: Mit Blick auf Ihre konkrete Frage werden wir das nachliefern.

Abgeordnete Elke Barth:

Zum Kollegen Frömmrich: Das hatten wir jetzt nicht so auf dem Plan, aber es macht keinen Sinn, dass wir zwei Anträge parallel laufen lassen. Insofern würden wir unseren kleinen Änderungsantrag zurückziehen und uns dem Beschluss des Europaausschusses anschließen.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Bundesratsbeschluss noch einige andere wichtige Themen enthält. Ich will daran erinnern: Es geht hier um eine Verordnung und nicht um eine Richtlinie. Das heißt, sie entfaltet unmittelbar Wirksamkeit und enthält auch ein paar Blankoschecks für Brüssel, gegen die der Bundesrat erhebliche Bedenken hat. Auch das ist vom grundsätzlichen Verfahren – Stichwort: Subsidiarität etc. – etwas, was wir stärker auf dem Schirm haben müssen.

Noch einmal, selbst wenn inhaltlich überhaupt kein Dissens zum Bundesrat besteht und wir uns durch die Landesregierung letzten Endes natürlich gut vertreten fühlen, ist es trotzdem unsere Aufgabe, im Wirtschaftsausschuss Kenntnis über diese Prozesse zu haben. In der Vergangenheit wurden Themen vielfach viel zu leichtfertig durchgewunken. Ich will da meine Fraktion gar nicht ausnehmen.

Die Kollegen aus dem Europaausschuss werden sicherlich festgestellt haben, dass sich von der letzten auf diese Legislaturperiode etwas verändert hat. Ich darf insofern ankündigen, dass es häufiger der Fall sein wird, dass wir EU-Gesetzesvorhaben in diesem Ausschuss thematisieren werden. – Das soll es gewesen sein.

Abgeordneter Klaus Gagel:

Noch ein Wort zur Immobilienkrise. Wir beziehen uns in dieser Diskussion im Besonderen auf die Immobilienkrise 2007/2008. Da muss man wissen, dass die Kreditvergabe in Amerika, von wo diese Krise ausgegangen ist, ganz anders läuft als in Europa bzw. Deutschland. Dort können Sie Ihre Immobilie beleihen und brauchen keine weiteren Sicherheiten zu stellen. Letztendlich ist die Bank bei Preisrückgängen die Gekniffene. Insofern hat man aus reinen Risikogesichtspunkten dort einen anderen Zugang.

Insofern mag die Initiative der EU, Daten zu Gewerbeimmobilien zu erheben, honorig sein. Aber unter der Prämisse, dass wir in Europa ganz andere Kreditvergaberegeln im Immobilienbereich haben als in Amerika, halte ich es zwar nicht für überflüssig, aber zumindest für wenig wertbringend, wenn diese Vorlage umgesetzt würde. Ich kann nur dafür werben, dass wir auch aus Hessen ein Signal in diese Richtung senden, dass wir die Ausführungen des Bundesrates zu diesem Thema auch aus Hessen ausdrücklich unterstützen. Deswegen werbe ich dafür, unserem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abgeordneter Heiko Kasseckert:

Wir müssen es nicht verlängern. In der Sache herrscht, glaube ich, große Einigkeit. Elke Barth hat es schon gesagt: Wir würden den Antrag des Europaausschusses übernehmen, mit einem Verweis auf die Bundesratsdrucksache 108/25, damit das, was Elke Barth vorgetragen hat, deutlich adressiert ist.

Vorsitzender:

Wir haben zwei Anträge. Wer stimmt dem Antrag der AfD zu? Das ist die AfD. Wer sagt Nein? – Das sind alle Übrigen. Damit erübrigt sich die Frage nach Enthaltungen.

Wir kommen zum Beschlussvorschlag der Koalition.

Beschluss:

WVA 21/16 – 29.04.2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum schließt sich dem Beschluss des Europaausschusses an und verweist auf den Beschluss des Bundesrates ([Drucksache 108/25](#)).

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, Enthaltung AfD)

Der Beschluss des Europaausschusses lautet:

„Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.“

(Schluss des öffentlichen Teils: 14:25 Uhr
– folgt nicht öffentlicher Teil)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge.

Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)



Wiesbaden, 6. Mai 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg